

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Postfach 11 01 80 · 10831 Berlin

Schlichtungsstelle

**Herrn
Karl-Heinz Domnick
Karmelitergasse 2
41844 Wegberg**

31. Oktober 2022
Ge/Ki

Schlichtungsverfahren

**Nachlass [REDACTED] ./. Kreissparkasse Heinsberg
Az.: 2852/2022-S900**

Sehr geehrter Herr Domnick,

wir bestätigen den Erhalt Ihrer Replik, die wir der Antragsgegnerin zur Kenntnis gebracht haben.

Nach Ansicht der Geschäftsstelle liegen damit alle Informationen für das Schlichtungsverfahren vor, so dass wir Ihren Schlichtungsantrag sowie die dazu eingegangenen Stellungnahmen und Unterlagen nunmehr dem Ombudsmann vorlegen werden.

Der Ombudsmann wird den Beteiligten gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Verfahrensordnung innerhalb von 90 Tagen nach dem Eingang der Replik seinen Schlichtungsvorschlag übermitteln, es sei denn, er hält eine weitere Aufklärung des Sachverhalts für geboten. Sollte der Ombudsmann das Vorliegen eines Ablehnungsgrundes feststellen, wird er die Durchführung des Schlichtungsverfahrens unverzüglich gegenüber den Beteiligten unter Hinweis auf den Ablehnungsgrund ablehnen (§ 6 der Verfahrensordnung).

Mit freundlichen Grüßen
Schlichtungsstelle beim
Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.